

Reglement Benützung des Theorieraums im Feuerwehrlokal (Theorieraumreglement)

vom 16. August 2004

Der Gemeinderat legt die Benützung des Theorieraumes im Feuerwehrlokal wie folgt fest:

§ 1 Politische Gemeinden

- 1 Der Politischen-, Schul- und Kirchgemeinde steht der Raum zur freien Benützung zu.
- 2 Der Gemeindeschreiber erteilt die Bewilligung.

§ 2 Feuerwehr

- 1 Der Feuerwehr steht der Raum zur freien Benützung zu.
- 2 Ausserhalb der Probenzeit muss auf die anderen Benützer Rücksicht genommen werden.
- 3 Der Raum ist grundsätzlich gereinigt zu verlassen.

§ 3 Vereine

- 1 Den Vereinen steht der Raum für Versammlungen und Veranstaltungen zweimal jährlich unentgeltlich zur Verfügung. Als Vereine werden nur Ortsvereine (mit Statuten) anerkannt.

§ 4 Private

- 1 Familienanlässe sind nur für Ortsansässige gestattet.
- 2 Sie unterstehen der Bewilligung des Gemeindeschreibers.

§ 5 Allgemeines

Benützung

- 1 Der Vorzug der Benützung des Lokals entspricht oben genannter Reihenfolge (Punkt 1-4)

² Für die Benützung des Raumes wird vom Gemeindeschreiber eine Liste erstellt und die Termine eingetragen und verwaltet.

³ Die Liste liegt auf der Gemeindkanzlei auf.

⁴ Der Schlüssel muss beim Abwart abgeholt werden.

⁵ Die Übernahme und Übergabe des Lokals muss mit dem Abwart vereinbart werden.

⁶ Es ist darauf zu achten, dass die Anwohner möglichst nicht gestört werden.

Reinigung

⁷ Der Raum ist sauber gereinigt zu verlassen.

⁸ Zusätzliche Reinigung durch den Abwart wird den Benützern angelastet.

Gebühren

⁹ Für die Benützung des Raumes wird eine Gebühr erhoben. Diese soll die Unkosten (Abwart, Heizung, Strom) abdecken.

¹⁰ Für zusätzliche Arbeit des Abwartes wird der Tarif des Gemeindeglementes angewandt.

¹¹ Das Inkasso erfolgt durch die Gemeindkanzlei bei der Reservation des Raumes.

¹² Für weitere Bewilligungen und Vorschriften ist der Gemeinderat zuständig.

§ 6 Benützungsgebühren für den Theorieraum im Feuerwehrlokal

¹ Private Fr. 100.—

² Bei Benützung des Geschirrs und Bestecks durch private Anlässe wird zusätzlich Fr. 20.— verlangt.

³ Für alle anderen Veranstaltungen legt der Gemeinderat die Gebühren fest.

Politische Gemeinde Wolfenschiessen
Namens des Gemeinderates

Margrit Kopp Otmar Strässle
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber